

Fischereigemeinschaft Thülsfelder Talsperre e.V.

Sportfischerverband im Landesfischereiverband Weser-Ems e.V.

Fischereiverein für den Bezirk der Friesoyther Wasseracht e.V.

Achtung Angler: Neue Regeln

Der ab Mai 2006 gültige neue Pachtvertrag sieht nach den Um- und Ausbaumaßnahmen der Thülsfelder Talsperre folgende Regelungen vor:

1. Das **Uferbetretungsrecht** gilt nicht:

- für das Westufer der Talsperre;
- für das durch Steinschüttung gesicherte Ufer ca. 500 m südwestlich des Auslaufbauwerkes bis zur Aussichtsplattform beim Hotel „Seeblick“ einschließlich;
- für die vorgelagerte westliche Landzunge (südwestlich vom Auslaufbauwerk).

2. Es dürfen nur ausgewiesene Wege zum Ufer betreten werden sowie die als Fischereibereich markierten Uferstrecken zwischen den Pfeilen (siehe Karte im Internet auf der Gewässerseite „Thülsfelder Talsperre“, zukünftige Erlaubnisscheine oder Flyer für 2006).

3. Unter Hinweis **auf die Ziffer 6 des Fischereierlaubnisscheines** wird nochmals festgestellt:

- Da alle Fischereibereiche innerhalb des Naturschutzgebietes liegen, gelten die Bestimmungen der Naturschutzverordnung in der derzeit gültigen Fassung uneingeschränkt
- **Das Zelten** (auch Aufbau eines Zeltes als Witterungsschutz) **ist somit nicht erlaubt.**
- **Anglerschirme mit Seitenwänden oder Überwürfen als Witterungsschutz ohne Boden sind zulässig.**
- **Ebenso ist offenes Feuer verboten.**

**Zu widerhandlungen gegen diese Regelungen können den Einzug der
Fischereierlaubnis zur Folge haben**

Fischereigemeinschaft Thülsfelder Talsperre e.V.

- Der Vorstand -

Thülsfelde, 19. Juli 2006